

# Gymnasiallehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 14 – in Vollzeit unbegrenzt belastbar?

Von Gabriele Heupel und Sylvia Burde, Bezirksverband Stade

Der Lehrkräftemangel in Schulen ist zurzeit ein Dauerthema. Weil die Neugewinnung von Lehrkräften nur mäßig gelingt, werden inzwischen auch Überlegungen angestellt, die bereits aktiven Lehrkräfte besser als bisher im System zu halten – konkret: sie zu entlasten und möglichst sogar noch über die Pensionsgrenze hinaus im Schuldienst zu beschäftigen.

## Philologenverband: Einsetzen für Anrechnungsstunden in A14

Befasst man sich intensiver mit dem Thema Belastung der Lehrkräfte, stößt man zwangsläufig auf die Aufgaben der Gymnasiallehrkräfte der Besoldungsstufe A14.

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hatte mit Urteil vom 13.9.2022 entschieden, dass den Musterklägern für die „überschaubare Mehrbelastung“ durch Funktionsaufgaben in der Verwaltung oder für Leitungsaufgaben kein Zeitausgleich gewährt werden müsse. Mit der höheren Besoldungsstufe sei ihre Arbeit abgegolten.

Der Philologenverband wird dies weiterverfolgen, da die Begründung nicht nachvollziehbar ist – so bezieht sich das Gericht einzig auf die messbare Größe des Unterrichtsdeputats, denn noch immer ist seitens des Landes keine Erfassung der Arbeitszeit außerhalb des reinen Deputats erfolgt.

## Festzustellen ist:

- In Zeiten des Fachkräftemangels, in denen Tarifparteien in mehreren Branchen um eine Viertagewoche, verteilt auf 35 Stunden, verhandeln, hat das Niedersächsische Beamtenengesetz noch immer eine verpflichtende Wochenarbeitszeit von 40 Stunden (§ 60) für Beamte festgeschrieben – die in der Praxis nicht nur im Schuldienst und im Bereich der Polizei in zahlreichen Fällen deutlich überschritten wird.
- Inzwischen ist durch große Arbeitszeitstudien (u.a. Kooperationsstelle Universität Göttingen – Arbeitszeitstudie 2015/16) belegt, dass im Schuldienst Gymnasiallehrkräfte die höchste Wochenarbeitszeit von ferienbereinigt 46 Stunden haben. Ferienbereinigt heißt aber, dass in den Unterrichtswochen je nach Korrekturintensität der Unterrichtsfächer und Unterrichtseinsatz zusammen mit den immer

weiter ansteigenden unzähligen außerunterrichtlichen Tätigkeiten viele Lehrkräfte auf eine Wochenarbeitszeit von 60 – 80 Stunden kommen.

- In den letzten Jahren ist die Anzahl der Teilzeitkräfte gestiegen. Auf Nachfrage hört man immer wieder: Viele dieser Kolleginnen und Kollegen reduzieren ihr Unterrichtsdeputat mit entsprechenden Gehaltseinbußen aus der Not heraus, da die Aufgaben mit einer vollen Stelle nicht mehr sachgerecht zu bewältigen sind.
- Die steigende Zahl der Krankheitstage ist ein weiteres Indiz für zunehmende Überlastung der Lehrkräfte.
- Die Anzahl auch junger Beamter, die einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis stellen, steigt deutlich, das ist erschreckend!

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, erstmal auf Sprachlosigkeit zu stoßen, wenn man auf Nachfrage das Urteil in seiner Begründung sinngemäß wiedergibt: *Oberstudienräte am Gymnasium arbeiteten effizienter als Gymnasialkollegen in der Besoldungsstufe A13.*

## Endstation Eingangsamt

Während es früher, wie heute noch in einigen anderen Bundesländern, eine Regelbeförderung gab, ist diese in Niedersachsen lange abgeschafft. Die Beförderung nach A14 wird in Niedersachsen nämlich schon seit vielen Jahren an zusätzliche Funktionsaufgaben geknüpft: anfangs meist lediglich verbunden mit der Übernahme einer Fachoberschule oder einer anderen Aufgabe – eine in der Regel überschaubare Mehrbelastung. Beförderungsstellen an Schulen sind nicht sehr zahlreich, häufig sind A14 Stellen an einer Schule auf Jahrzehnte besetzt, so sind Kollegen notgedrungen darauf angewiesen, die ausgeschriebenen Bedingungen in Kauf zu nehmen. Die meisten Lehrkräfte haben nach dem Referendariat bis zur Pensionsgrenze kaum Entwicklungsmöglichkeit und verbleiben häufig im Eingangsamt. Seit einigen Jahren jedoch ist eine weitere besorgniserregende Tendenz zu beobachten:

## Aufgabenumfang ausgeschriebener A14-Stellen steigt

Zunehmend sollen die Oberstudienräte neben einer Fachleitung zahlreiche Aufgaben von Stu-

diendirektoren übernehmen. Der Umfang der zusätzlichen Tätigkeiten in den Ausschreibungen ist bei den Gymnasien in Niedersachsen zudem überhaupt nicht einheitlich.

### **Katze im Sack: „Spätere Änderungen der Aufgaben vorbehalten“**

Neben dem zunehmenden Umfang von Aufgaben behält man sich seit Jahren bereits in der Ausschreibung vor, dass die Schule diese später ändern und ggf. sogar ausweiten kann.

**Resultat:** Dem Interesse an Aufstiegsmöglichkeiten und dem damit verbundenen Wunsch, Schule mitzugestalten, steht also eine Arbeitsbelastung in A14-Stellen in Vollzeitbeschäftigung gegenüber, die nicht einfach mit effizienterer Arbeitsweise zu kompensieren ist.

### **Schulformverwässerung droht**

Des Weiteren ist die Tendenz zu beobachten, dass es neben der Zunahme von Zusatzaufgaben auch Ausschreibungen gibt, die auf eine aus den Gesamtschulen bekannte Fachbereichsleitung zielen. Diese sieht die Koordination von mehreren Fächern eines Aufgabenfeldes vor, für die es im Übrigen an Gesamtschulen Stundenentlastungen gibt.

### **A14: Turbo-Ticket in den Burn-Out?**

Der finanzielle Ausgleich für die Zusatzaufgaben der neuen A14-Stellen von ca. 150€ netto kann die zeitliche Überbelastung neben den „normalen“ Unterrichtsverpflichtungen mit den dazugehörigen außerunterrichtlichen Tätigkeiten nicht im Ansatz aufwiegen. So ist zu befürchten, dass A14 für Viele zum Turboticket in den Burn-Out wird.

**Wir meinen:** Die Erhaltung der Arbeitskraft der Lehrkräfte im System muss Vorrang haben, denn sonst schadet man der Unterrichtsversorgung für die uns anvertrauten Kinder in den Schulen mehr, als dass man einen Nutzen hat durch „falsches Einsparen“.

### **Fürsorgepflicht ist gefragt**

Das hier Dargestellte hat sich längst herumgesprochen: denn das Interesse an den ausgeschriebenen Beförderungsstellen wird geringer oder ist gar nicht mehr vorhanden, was im Amtsblatt durch zahlreiche Hinweise auf „erneute Ausschreibung“ mangels Bewerbungen eindrucksvoll dokumentiert wird, denn viele Lehrkräfte können die Zusatzbelastung gut ein-



schätzen und sind nicht mehr bereit, sich dieser permanenten Überbelastung auszusetzen.

Daher sollte bei der Ausschreibung von Beförderungsstellen, die lediglich einen monetären und nicht zeitlichen Ausgleich für die Funktionsarbeit bieten, zumindest verstärkt auch im Sinne der dienstlichen Fürsorgepflicht darauf geachtet werden, dass die Zusatzaufgaben, wie es in dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes heißt, auch tatsächlich „überschaubar“ und zeitlich leistbar bleiben.

Ansonsten wird die Attraktivität des Berufes, der Funktionsämter und die Motivation, sich in der Schulverwaltung zu engagieren, weiter sinken.

### **Achtung: Rückernennung bei Versetzung**

**Wichtig:** Auch Lehrkräfte in A13, die später noch einmal eine Versetzung anstreben, überlegen sich inzwischen genau, ob sie sich überhaupt auf A14 bewerben, da die Stelle seit einiger Zeit bei Versetzung nicht einfach mitgenommen werden kann, sondern eine Versetzung meist mit Rückstufung verbunden ist.

### **Altersermäßigung versprochen, aber nicht umgesetzt**

**Wir alle wissen:** Mit zunehmenden Dienstjahren ist die Überbelastung immer schlechter zu kompensieren. Dies gilt umso mehr in fordernden Beförderungsämtern. Die bereits vom vorherigen Kultusminister Tonne für notwendig befundene und versprochene Entlastung der älteren Lehrkräfte wurde noch immer nicht umgesetzt. Der PHVN bleibt am Ball und setzt sich weiter vehement für eine Deputatsreduzierung ein:

- ab 55 Jahren eine Unterrichtsstunde
- ab 60 zwei Unterrichtsstunden
- ab 63 drei Unterrichtsstunden pro Woche

**Diese Entlastung würde auch im Hinblick auf den Lehrkräftemangel ein Baustein sein:** Viele Kolleginnen und Kollegen gehen nämlich notgedrungen unter Inkaufnahme erheblicher finanzieller Einbußen in den vorzeitigen Ruhestand, mit der Begründung, unter den derzeitigen Umständen die reguläre Pensionsgrenze nicht mehr gesund zu erreichen.